

Streit um das Verhältnis von Glaube und Überlieferung Grundfragen der rechten Auslegung und Aneignung des christlichen Glaubens im Spiel gewesen, deren kirchentrennende Wirkung durch bloßes historisches Verstehen nicht zu überwinden sei. Im Blick auf Luther und auf die Wiederherstellung der Einheit sei zweierlei nötig: Zunächst weitere sorgfältige historische Arbeit, um zu einem gerechten Bild des Reformators und seiner ganzen Epoche zu kommen. „Wo Schuld ist, muß sie anerkannt werden, gleich welche Seite sie trifft.“ Die historische Klärung müsse Hand in Hand gehen mit dem *Dialog des Glaubens*. Er findet nach den Worten des Papstes seine feste Grundlage in dem, „was uns gemäß den evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften auch nach der Trennung verbindet: im Wort der Schrift, in den Glaubensbekenntnissen, in den Konzilien der alten Kirche“.

Die Spannungen zwischen der katholischen Hierarchie und der sandinistischen Regierung in Nicaragua haben sich erneut verschärft. Als Reaktion auf die Ausschreitungen von Demonstrationen

gegen Priester und den Weihbischof von Managua, *Bosco Vivas Robelo*, beging die Erzdiözese Managua am Tag Allerseelen, dem 2. November, einen Tag der Trauer, des Fastens und des Gebets. Zum gleichen Zeitpunkt kündigte die Regierung von Nicaragua die Ausweisung von zwei Salesianer-Missionaren an. Dem Spanier *Luis Corral* und dem aus Costa Rica stammenden *José Maria Pacheco* wird vorgeworfen, die „Jugendbewegung für die Gewaltlosigkeit“ unterstützt zu haben, deren Angehörige den von der Regierung für Männer zwischen 17 und 40 Jahren vorgeschriebenen Militärdienst verweigern. Die nicaraguanische Bischofskonferenz hatte bereits Ende September mit einem Hirtenbrief gegen dieses Gesetz Stellung bezogen. Sie vermißt die Möglichkeiten der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und sieht in dem Gesetz alle Anzeichen totalitärer Staatsführung. Der Regens des Priesterseminars von Managua, *Oswaldo Mondragón*, nannte das Gesetz eine totalitäre Vorschrift, die keinen Unterschied zwischen Partei und Armee mache. So leiste man in der Armee einen Dienst für die sandinistische Partei und nicht für das Vaterland.

## Zeitschriften

### Theologie und Religion

BØRRESEN, KARI ELISABETH. *Maria in der katholischen Theologie*. In: Concilium Jhg. 19 Heft 10 (Oktober 1983) S. 632–640.

Im Rahmen eines Hefts, das ganz mariologischen Fragen gewidmet ist, gibt die norwegische Theologin Børresen eine knappe, aber aufschlußreiche Skizze der Entwicklung der katholischen Mariologie von den altkirchlichen Konzilien bis zum Zweiten Vatikanum, wobei sie jeweils das Ineinander theologischer und anthropologischer Aussagen analysiert. So stellt sie zur Eva-Maria-Typologie fest, das Thema von der neuen Eva sei als geschichtsgebundene menschliche Wortgestalt überholt. Die beiden Mariendogmen von 1854 und 1950 blieben im leeren Raum bloßer Vermutungen hängen, wenn sie nicht mehr durch die augustinerische Lehre von der durch die väterliche Zeugung übertragenen Erbsünde oder der Lehre von der „anima separata“ gestützt würden. Børresen ist auch gegenüber neueren Versuchen einer Aneignung der Mariengestalt kritisch: So ist sie skeptisch gegenüber einer exzessiven Deutung Marias als Urbild der durch Christus befreiten Schöpfung; das Gespräch über die Befreiung solle christozentrisch bleiben. Auch die feministische Maria als Vorbild der Frauenbewegung sei noch in einer androzentrischen Typologie verhaftet und werde dadurch widersprüchlich. Sie warnt auch vor einer Vergöttlichung Marias im Interesse der Hervorhebung der weiblichen Dimension Gottes. Ihre Schlußfolgerung: „Wenn die androzentrischen Aprioris einmal nicht mehr da sind, wird es auch nicht mehr möglich sein, die traditionellen Begriffe für Maria oder die Kirche zu verwenden.“

LAFONT, GHISLAIN. *Écouter Heidegger en théologien*. In: Revue des Sciences philosophiques et théologiques Jhg. 67 Heft 3 (1983) S. 371–398.

Auf hohem gedanklichem Niveau nimmt sich der Autor eines Themas an, das weitgehend in den Hintergrund des Interesses getreten ist: Gibt es Berührungspunkte zwischen dem Grundansatz von Heideggers Denken und der christlichen Theologie? In Lafonts Analyse ergibt sich eine erste Konvergenz zwischen Heideggers Deutung des Seins als Ereignis und einer Theologie, die jenseits der Metaphysik vom unverfügbaren Ereignis des Bundes und der Offenbarung als Geschenk her denkt. In einem zweiten Anlauf versucht er zu zeigen, daß sich eine Grundschwierigkeit von Heideggers Denken von einem Neuverständnis der christlichen Schöpfungslehre her angehen läßt: Während Heidegger die Rückwendung vom Ereignis des Seins zum Seienden nicht wirklich gelingt, läßt sich im Verständnis des Seins als Akt beides zusammendenken. Schöpfung besagt ja gleichzeitig radikale Autonomie und vollständige Abhängigkeit. Daraus zieht Lafont die Schlußfolgerung für die Theologie, man müsse beim Reden über Gott und Jesus Christus vom Sein sprechen, dabei aber sorgfältig darauf achten, wie vom Sein gesprochen werde.

### Kultur und Gesellschaft

DUPUY, PIERRE-MARIE. *Les sanctions internationales entre le droit et la stratégie*. In: Etudes novembre 1983 S. 437–450.

Die Liste der Fälle ist lang, in denen Verletzungen des internationalen Rechts von nicht unmittelbar betroffenen Ländern mit

Sanktionen beantwortet wurden: Afghanistan, Iran, Polen, Falkland-Inseln, Libanon, der Abschluß einer südkoreanischen Verkehrsmaschine. Die Liste der international anerkannten Rechte, die in diesen Aktionen verletzt wurden, ist ebenso lang. Der Autor stellt eine zunehmende Tendenz fest, in solchen Fällen vor allem mit wirtschaftlichen Sanktionen gegen die Urheber der Aktionen vorzugehen. Ein Vergleich: Beim Einmarsch der Warschauer Pakt-Truppen 1968 in Prag habe es demgegenüber lediglich ein „vergebliches Konzert an Entrüstung“ gegeben. Was die juristische Rechtfertigung von Sanktionen angehe, spüre man, wie auch ein Wachen über die Einhaltung des internationalen Rechts von einer „gewissen Ideologie der internationalen Beziehungen“ nicht unberührt sei. Unter ethischem Gesichtspunkt werde deutlich, wie schwierig es sei, die unnachgiebige Überwachung der Einhaltung von Prinzipien mit dem Kalkül politischer Opportunität zu verbinden. Auf die Vereinten Nationen kommt hier eine große Verantwortung zu: „Das Gemeinwohl kann nicht von einer Fraktion der Gemeinschaft verteidigt werden, die selbst in Verdacht steht, nur einen Clan darzustellen. Es verlangt, daß wenigstens annähernd Institutionen funktionieren, die beauftragt sind, es zu garantieren.“

WANDSCHNEIDER, DIETER. *Ethik zwischen Genetik und Metaphysik*. In: Universitas Jhg. 38 Heft 11 (November 1983), S. 1139–1149.

Bei der Frage nach dem Fundament ethischer Normen spricht sich der Autor für eine metaphysische Begründungsbasis aus, für eine „Metaphysik der Vernunft“.

Die vergleichende Verhaltensforschung habe zur genetischen Seite menschlichen Verhaltens zwar einiges beigesteuert, reiche aber letztlich als Begründungsbasis nicht aus, da es bei ihr um faktische Formen von Verhalten gehe, nicht aber darum, was begründetermaßen gefordert werden könne, mithin ethisch relevant würde. Gegen den sprachethischen Ansatz von Habermas und Apel wendet der Autor ein, daß ethisch nur solche Normen genannt werden könnten, denen ein universeller Verpflichtungscharakter zukomme, und dies könne von einer Sprachethik nicht gesagt werden, da sie nicht ohne weiteres auf Handlungszusammenhänge übertragbar sei. Ethisch relevant könne eine Vernunft nur sein, die der Intersubjektivität Rechnung trage. Ein elementares Prinzip dieser Intersubjektivität und praktischer Vernunft überhaupt stelle die Bezogenheit des Subjektes auf andere Subjekte dar, und zwar „in der Weise wechselseitiger Anerkennung

als vernünftiger Selbst“. Die Dringlichkeit von Ethik werde nicht aus der dem Menschen anhaftenden Natürlichkeit verständlich, sondern aus seiner Vernünftigkeit.

## Kirche und Ökumene

SCHEUER, JACQUES. *Bouddhistes et Chrétiens, quelques réflexions pour un ren-contre*. In: *Lumen Vitae* Jhg. 38 Heft 3 (1983) S. 251–267.

Während der Christ in Juden und Muslimen feindliche Brüder sehe, erscheine ihm der Buddhist als gänzlich Fremder. Diese Feststellung gibt das Leitmotiv für den Aufsatz von Scheuer ab, der die Schwierigkeiten eines christlich-buddhistischen Dialogs herausstellt. Es genüge nicht, sich mit klassischen Texten des Buddhismus zu beschäftigen, sondern es brauche die direkte Begegnung. Eine erste Schwierigkeit für den Dialog markiere die Vielfalt innerhalb

des Buddhismus; der Dialog müsse sich nach den regionalen Gegebenheiten richten. Das Grundproblem, das der Autor aufweist: Die Partner im buddhistisch-christlichen Gespräch verfügten kaum über eine gemeinsame Begrifflichkeit; wie solle man dem Buddhisten gegenüber etwas von Schöpfung oder vom Erlösungstod Jesu Christi sprechen? Vielfach gebe es auch erhebliche Differenzen zwischen der Art und Weise, wie Buddhisten bzw. Christen den Partner einzuordnen und zu verstehen versuchten und dessen wirklichem Selbstverständnis: Der Christ könne dem Buddhismus durchaus „eine kleine Nische in der Heilsgeschichte“ einräumen; nur habe diese Heilsgeschichte für den Buddhisten keinerlei Sinn. Es könne jedenfalls keine authentische Begegnung zwischen Christen und Buddhisten geben, wenn ihr nicht eine Phase des Schweigens vorausgehe. Deshalb könnten die Mönche eine wichtige Rolle für den Dialog spielen.

## Personen

Am Ende der sechsten Vollversammlung der Bischofssynode (vgl. ds. Heft S. 568) wurden 12 Mitglieder des Rates der Synode neu gewählt. Dem Rat gehören an: für Afrika Kardinal *Paul Zoungana*, Erzbischof von Ougadougou, der Kapstadter Weihbischof *Stephen Niadoo* und der Erzbischof-Koadjutor von Alger, *Henri Teissier*; für Amerika Kardinal *Joseph Bernardin*, Erzbischof von Chicago, und die beiden brasilianischen Kardinäle *Aloisio Lorscheider* (Erzbischof von Fortaleza) und *Paulo Evaristo Arns* (Erzbischof von São Paulo); für Asien, Australien und Ozeanien Kardinal *Jaime L. Sin*, Erzbischof von Manila, Kardinal *Joseph Cordeiro*, Erzbischof von Karachi, und der Bischof von Yokohama, *Stephen Fumio Hamao*; für Europa die Kardinäle *Basil Hume* (Westminster), *Carlo Maria Martini* (Mailand) und *Roger Etchegaray* (Marseille). Zu den 12 gewählten kommen als vom Papst ernannte Mitglieder des Synodenrats noch Kardinal *Joseph Ratzinger*, Kardinal *Alfonso Lopez Trujillo* und der ukrainische Erzbischof von Winnipeg, *Maxim Hermaniuk*.

Der neue Bischof von Hildesheim, *Josef Homeyer*, stellte in einem KNA-Interview im Rückblick auf seine zwölfjährige Tätigkeit als Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz fest, in diesen Jahren sei das Bewußtsein eines intensiveren Verständnisses von Kirche als Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden geschaffen worden. Weiterhin sei es gelungen, die verschiedenen Sachkompetenzen zusammenzuführen; es sei zu einer unmittelbaren und transparenten Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat und den Zentralstellen gekommen. Als weiteren Akzent seiner

Tätigkeit als Sekretär nannte Homeyer die nachhaltige Unterstützung der Grundaufgaben der Kirche, die vor allem in den Gemeinden zu vollziehen seien. Die Kirche sei sich auch der besonderen Herausforderungen in Staat und Gesellschaft bewußt geworden. Homeyer erwähnte ebenso die Intensivierung der Kontakte mit den Kirchen in den Nachbarländern wie in anderen Kontinenten.

Bei seinem ersten Zusammentreffen mit dem Katholikenrat seiner Diözese hat der neue Bischof von Mainz, *Karl Lehmann*, die katholischen Laien davor gewarnt, sich auf ein selbstgenügsames Gemeindeleben zurückzuziehen. Er habe in den letzten Jahren mit Erschrecken festgestellt, daß viele Laiengremien sich zunehmend innerkirchlichen Fragen zugewandt und soziale Aufgaben gemieden hätten. Lehmann: „Es hat keinen Sinn, große Wallfahrten nach Lourdes zu veranstalten, wenn man die Betriebe in der eigenen Gemeinde nicht besucht hat.“

Zum neuen Bischof der mecklenburgischen Landeskirche wurde am 12. November der Rostocker Pastor *Christoph Stier* (42) gewählt. Er ist damit der jüngste evangelische Landesbischof in der DDR. Stier, der zuletzt Landespastor für Weiterbildung und Akademiarbeit war, tritt die Nachfolge des über seine Kirche hinaus geschätzten Landesbischofs *Heinrich Rathke* an. Dieser hatte nach zwölfjähriger Amtszeit auf eine erneute Kandidatur verzichtet, um wieder ein Gemeindepfarramt zu übernehmen.

Für die Möglichkeit der kirchlichen Trauung wiederverheirateter Geschiedener hat

eine Arbeitsgruppe der (anglikanischen) Kirche von England eine Regelung erstellt. Sie wird vom Erzbischof von Canterbury, *Robert Runcie*, ausdrücklich unterstützt und sieht vor, daß sich anglikanische Christen, deren früherer Ehepartner noch lebt, sich an ihren Ortspfarrer wenden können, der den Fall über den zuständigen Bischof einem für Ehefragen zuständigen Sondergremium weiterleiten soll. Nach Erzbischof Runcie soll damit eine Vereinheitlichung des kirchlichen Verhaltens gegenüber Geschiedenen einer „Kakophonie“ nur noch privater Überzeugungen herbeigeführt werden.

In einer Erklärung an den sowjetischen Partei- und Staatschef *Jurij Andropow* hat fast der gesamte Klerus der litauischen Diözese *Kaišiadorys* (66 von 73 Geistlichen) gegen die sowjetische Religionsgesetzgebung, die ihnen teils gegen den Wortlaut der sowjetischen Verfassung verbiete, Aufgaben wahrzunehmen, zu denen sie als katholische Priester verpflichtet seien (z. B. Kranke besuchen, Jugendlichen Religionsunterricht erteilen) oder ihnen Maßnahmen zumuten (z. B. vom Staat bestimmte Kirchenkomitees), denen sie sich als Geistliche unterordnen sollen. Die Erklärung wurde auch vom Apostolischen Administrator der Diözese, Bischof *Vincetas Sladkevičius*, mitunterschieden, der nach 20 Jahren Amtsverbot erst im Juli 1982 mit Zustimmung der sowjetischen Behörden zum Administrator der Diözese ernannt werden konnte.

Beilagenhinweis  
Dieser Ausgabe liegen ein Prospekt des *Christophorus-Verlages* und zwei *Verlegerbeilagen* bei.